

Poxdorf, 24.03.2026

Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Widmung (Art. 6 BayStrWG)

Inhalt:

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats der Gemeinde Poxdorf vom 27.04.2026 wird der unten aufgeführte Ortsstraßen wie folgt gewidmet:

Begründung:

Bei der Digitalisierung des gemeindlichen Straßenbestandsverzeichnisses wurde festgestellt, dass ein Teil der Ortsstraße „Mühlweiherstraße“ im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Am Mühlweiher 2“ als Ortstraße festgelegt und ausgebaut wurde, aber es hierüber noch keine Widmung gibt.

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Mühlweiherstraße
Stadt/Gemeinde:	Poxdorf;
Landkreis:	Forchheim;
Widmungsbeschränkung:	keine;
Flurnummern:	84/16, Gemarkung Poxdorf;
Anfangspunkt:	
Endpunkt:	Endpunkt bei der östlichen Grundstücksgrenze der Fl. Nr. 83/2; Wendehammer zw. den Fl.Nr. 84, 84/9 und 84/15;
Länge:	0,241 km;
Baulastträger:	Gde. Poxdorf;

2. Verfügung

Die unter 1. Bezeichnete bestehende Straße ist als Ortsstraße zu widmen.

3. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:



Paul Steins